

## Vereinsgeländeordnung

1. Jeder Schütze muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen und haftet für seine Schüsse.
2. Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes muss sich ins Platzbuch eingetragen werden (liegt im Trainingsmaterialraum aus)
3. Mit Eintragung ins Platzbuch werden die geltenden Platz-, Parcours-, und Sicherheitsregeln anerkannt.
4. Die volljährigen Mitglieder haben die Möglichkeit das Gelände eigenständig zu sportlichen Zwecken nutzen.
5. Sorgfältiger Umgang mit Vereinseigentum. Bei vorsätzlicher Zerstörung werden die Kosten vom Verursacher in voller Höhe übernommen.
6. Das Schießen auf dem Gelände ist für Kinder und Jugendlichen nur unter Aufsicht volljährigen Vereinsmitgliedern möglich.
7. Interessenten und Anfänger sind immer beim Vorstand anzumelden.
8. In Ausnahmefällen kann der Vorstand einen Stellvertretenden, in Absprache mit der betreffenden Person, für die Tagesaufgaben auf dem Vereinsgelände benennen.
- 9. Das Vereinsgelände wird videoüberwacht.**
10. Für Dokumentationen und Präsentationen werden Fotos und Videos gemacht. Der Datenschutz wird nach Satzung §18 Absatz 6 gewährleistet.